

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Beigabeblatt  
Tageblatt, Riesa.

Beigabeblatt  
Nr. 20.

der Königl. Unterkümmernschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

M 27.

Freitag, 1. Februar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 2. Februar d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelang auf der Freibank im Südländischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pf.  
pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. Februar 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Weißner, Sanitätsarzt.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

"Riesaer Tageblatt u. Anzeiger"

für

## Februar und März

werden von sämmtlichen Kaiserlichen Postanstalten (Befürworter Nr. 6309), unseren Expeditionen in Riesa und Strehla und unseren Austrägern angenommen.

Bezugspreis: pro Monat 55 Pf.

## Anzeigen

finden durch das "Riesaer Tageblatt", die im Bezirk Riesa verbreitete Zeitung, weite und vortheilhafte Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

## Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 1. Februar 1901.

— Starken Eisgang giebt es seit heute früh wieder auf unserem Elbstrom; es kommt das Eis der sächsischen Oberelbe und dasjenige von Leitzelitz abwärts hier durch. Das letztere setzte sich gestern Nachmittag 2 Uhr in Bewegung und brachte die Elbmassen, welche bei Oberwölkendorf noch standen, mit zum Abgang. Der ganze Eisgang vollzog sich bei niedrigem Wasserstande vollständig gefahrlos. Da in den nächsten Tagen die Elbe bis Leitzelitz hinauf eistet ist, so wird die Aufnahme der Frachtschiffahrt, wenn auch zunächst in geringem Umfange, nicht lange auf sich warten lassen.

— Bei der Sparsame zu Riesa wurden im Monat Januar 1901, 3813 Einzahlungen im Betrage von 269 643 M. 20 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 2025 Rückzahlungen im Betrage von 337 159 M. 12 Pf. Neue Einlagebücher wurden 297 Stück ausgefüllt. Kassier wurden 351 Bücher. Die Gesammt-Einnahme betrug 446 929 M. 21 Pf. und die Gehalts-Mittel ausgaben 563 553 M. 21 Pf.

— Man schreit um: Gebern Abend gegen 8 Uhr 40 Min. beobachtete ich eine interessante Himmelsscheinung. Als eine weiße Dunstwolke über den Mond wegzog, umgab sich derselbe mit einem kreisrunden Regenbogen von ziemlich ausgeprägter Färbung. Die Erscheinung währte etwa zehn Minuten und dürfte jedenfalls noch mehr als wahrgenommen worden sein.

— Die sächsische Staatsseisenbahnenverwaltung hat im Jahre 1900 etwa 1 1/4 Millionen Mark mehr für Kohlen verbraucht als im Jahre 1899. Die Verbrauchszahl ist in der Hauptstrecke auf die erhöhten Kohlenpreise zurückzuführen und würde vielleicht das Doppelte betragen haben, wenn seitens der königl. Generaldirektion nicht mit allen Mitteln auf Minderung des Kohlenverbrauches hingearbeitet worden wäre.

— Es ist mehrfach vorgekommen, daß Personen über gefundene Gegenstände, die insbesondere einen höheren Werth als drei Mark repräsentieren, trotzdem ihnen der Besitzer bez. Eigentümer der Sache unbekannt war, bei der Polizei bez. dem bei dieser bestehenden Zimbureau keine Anzeige erstatet haben, obgleich sie hierzu nach den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet waren. Da vielen diese Bestimmungen nicht bekannt sein dürften, gleichwohl aber Gesetzesunkenntniß nicht vor einer co. Bestrafung schützt, so lassen wir hier die einschlägigen Bestimmungen folgen. Paragraph 965 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Besitzer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige

zu machen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde auszuziegen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Mark wert, so bedarf es der Anzeige nicht.

— Mit dem 1. Februar treten nach Königlich Sachsischem Jagdgesetz außer den Hasen und Rehbock auch die Hasen außerhalb der Jagdmarken, die Schneippen, Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild (die lebend gezeichneten vier Federvilstiere jedoch dürfen vom 1. März bis 15. Mai aus Neue erlegt werden) auf längere Monate in die Schönzeit, während männliches und weibliches Edel- und Damwild, sowie die Krammelsvögel noch vier, die Wildenten aber noch sechs Wochen hindurch abgeschossen werden dürfen. In Preußen beginnt am 1. Februar die Schönzeit für weibliches Roth- und Damwild, sowie deren Kübel, ferner für Auer-, Birk- und Hohentennen, Haselwild und Wachteln, im nordöstlichen Österreich dagegen für Rebhölde, Rebhühner und alte Drosselarten. Von jetzt ab dürfen in Preußen nur noch männliches Roth- und Damwild, Rebhölde, Auer-, Birk- und Hasenähnle, wilde Enten, Trappen, Schneippen und wilde Schwäne, in Österreich aber nur noch Edel- und Damwild abgeschossen werden. — Was die diesmaligen Erfolge der Hohenjagd anlangt, so sind dieselben im Allgemeinen durch ganz Mitteleuropa ziemlich gering gewesen und weit hinter den ursprünglich gehofften Erwartungen zurückgeblieben. Im Durchschnitte wurden 30, stückweise sogar 40 bis 50 Prozent Hosen weniger abgeschossen, als noch im vorigen Jagdjahr, wobei letzter doch auch schon nicht zu den bevorstehenden ergiebigen gezählt werden konnte.

— (II) Der Februar, der kürzeste der zwölf Monate, der heute seinen Anfang nahm, hat seinen Namen von dem lateinischen febrare, d. h. reinigen, jähren. In Rom war der alte Jahresanfang auf den 1. März festgesetzt. Der vorhergehende Monat war der Reinigungsmonat. Das Volk wurde von Sünde und Schuld gereinigt. Außerdem fanden in diesem Monat alte, heilige Bräuche statt, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen und um ihnen in den Schatten Ruhe zu verschaffen. Der große Frankenkönig Karl gab diesem Monat den Namen Hornung. Das alte Wort hat bedeutet Roth oder weiche Erde und wurde wohl darum als Name gewählt, weil in dieser Zeit die Erde häufig durch Thauwetter erweicht wird. Auf den echten Wintermonat Januar folgt der „unechte“, das bedeutet das altnordische Wort hornungr. Und unecht ist auch in der Regel der Februar. Es ist meist halb Winter, halb Frühling in dieser Zeit. Der Februar hat aber auch eine freundlichere Seite. Er ist der Monat des Jahres, wo Tanz und Narrenschau, also Karnevals-Festlichkeiten abgehalten werden. Recht deutlich merken wir im Februar, wie die Tage anfangen zu langen. Mit der Annahme des Frühlings wächst aber auch unsere Hoffnung auf den nahenden Frühling.

— (III) Morgen, am 2. Februar, feiert die katholische Christenheit das Fest „Maria Reinigung“ oder Lichtmess, an welchem Festtage in den katholischen Kirchen die Kerzen gesegnet und bei der Prozession als Symbol des Wandels im Lichte des Glaubens verteilt werden. Aber nicht die katholische Christenheit allein, nein, die ganze Welt preist und segnet das Licht am heutigen Tage. Der dunkle, unfründliche Winter ist nun weiter über die Hälfte überwunden, mit seinem letzten Viertel werden wir uns hoffnungsvoll schon des Frühlings erfreuen. Wie ein müder Wanderer über die steile Höhe des Berges, so ist das Jahr über die unfründliche Zeit hinweg, wie der müde Wanderer dem wirthlichen Thale, so blicken wir dem belebenden Lenz entgegen.

— Die Inhaber von offenen Verkaufsstellen, insbesondere solche, die demnächst neue Läden beziehen, seien darauf hingewiesen, daß am bevorstehenden 1. April die Verordnung des Bundesrates in Kraft treten wird, die jederzeit sofortig zu haben.

im Wesentlichen bestimmt: In denjenigen Räumen besoffenen Verkaufsstellen, in welchen die Kunden bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörigen Schreibstuben (Contoren) muß für die derselbst beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende, geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kunden beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingeeignet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann. Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den bezeichneten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht davon gehindert sind, gestattet werden. Die zuständigen Behörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen ihres Bezirks zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

Großenhain. In Schwedt stürzte bei dem großen Sturm am Montag früh eine erst 1900 neuerrichtete Scheune vollständig mit allem Inventarwerk ein. Die Scheune gehörte Herrn Geschäftsführer Louis Lorenz. Menschenleben waren nicht gefährdet. Wagen und alle Vorrichte wurden total zerstört.

— (IV) Dresden, 1. Februar. Wie das „Dresdner Journal“ meldet, schreitet die Besserung in dem Besiedeln des Prinzen Georg in erfreulicher Weise fort.

Pirna, 31. Januar. Über den Tod in Dohna machten der Thäter Schlerz und ein bei der That mit anwesender Freunde folgende Aussage: Schlerz und Groß, bisher die besten Freunde, seien bei dem Kartenspiel in Meinungsverschiedenheit geraten, worauf sich Groß, nachdem der Streit heftiger geworden, durch die eine Thür entfernt habe. Wenige Augenblicke später sei er dann durch eine andere Thür wieder ins Zimmer getreten und sofort tot zusammengebrochen, so daß er sich also die Sicht selbst und außerhalb der Wohnung begebracht habe. Da jedoch im Zimmer an Möbeln u. s. w. Blutsprünge entdeckt worden sind, so geht man berechtigte Zweifel an der Wahrheit dieser Darstellung. Schlerz befindet sich noch im heutigen Untersuchungsgefängnis und es wird von dem Ergebnis der Sektion des Leichenamts wie auch von der näheren Ermittlung des Thatsachendes abhängen, ob seine Überführung an das Landgerichtsgefängnis nach Dresden erfolgt.

\* Pirna. Das Rechtshäuschen zu Pirna — Haushaltungsschule — vor 11 Jahren gegründet, vor 10 Jahren in ein eigenes, vom Pirnaer Stadtvereine für innere Mission läufig erworbenes Grundstück, Neu-Rotha 4 b vorliegt, hat sich in dem neuen, sehr geräumigen und freundlichen Gebäude in recht erfreulicher Weise entwickelt. Die Zahl der Schülerinnen wuchs auf 20 sowohl aus dem Pirnaer Bezirk als aus dem ganzen Sachsenlande. Der Ausschuss soll sich gendigt, der leitenden Diakonissin eine gebildete Stütze zur Überwachung und Anleitung der Schülerinnen zur Seite zu stellen, und zwar vom 1. Dezember 1900 an. Für das neue Ausbildungsjahr Ostern 1901 bis Ostern 1902 gingen schon wieder mehrere Anmeldungen von Schülern ein. Man darf hoffen, daß im neuen Kurjahr alle 24 Plätze besetzt sein werden, um so mehr, als die Eltern der Böblinge die Zuverlässigkeit des Ausbildungsbüroes und der Ausbildung sowie den Werth der hauswirtschaftlichen Ausbildung und christlichen Erziehung immer mehr erkennen und der Ausschuss seim. Fürsorge wie durch die Anstellung einer Stütze so durch die Einschaltung von Unterricht in der hauswirtschaftlichen Buchführung von neuem bestanden hat. Die Haushaltungsschule gewährt konstamten Mädchen christliche Erziehung und Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten und in allen Zweigen der Hauswirtschaft für den geringen Jahrespreis von 275 Mark. Aufnahmeverbindungen sind bei der Ausbildungsetzung jederzeit sofortig zu haben.

— (V) imbach, 31. Januar. Der gestern früh 6 Uhr von Übach nach Hohenstein abgezogene Personenzug blieb zwischen den Haltestellen Altdedorf und Rabenstein im Schnee stehen